SCHIFF

Schleswig-Holsteinisches Institut für Friedenswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität Kiel

SCHIFF-texte

Nr. 76

Hanne-Margret Birckenbach

Selbstbindungen neu denken

Europa muss sich hinterfragen lassen

SCHIFF-texte sind Veröffentlichungen des SCHIFF/SHIP. Sie werden jedoch von den Autorinnen und Autoren verantwortet und stellen – soweit nicht anders vermerkt – keine Äußerungen des Instituts oder seiner Gremien dar.

© bei den AutorInnen

ISSN 0948-1869

Kiel, Dezember 2004

The Schleswig-Holstein Institute for Peace Research at the Christian-Albrechts-University Kiel

SHIP

SCHIFF

Schleswig-Holsteinisches Institut für Friedenswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität Kiel

Kaiserstr. 2 D-24143 Kiel, Tel.: +49 - (0)431 / 880-6330, Fax: +49 - (0)431 / 880-6333 e-mail: schiff@schiff.uni-kiel.de http://www.schiff.uni-kiel.de/

The Schleswig-Holstein Institute for Peace Research at the Christian-Albrechts-University Kiel

SHIP

Hanne-Margret Birckenbach*

Selbstbindungen neu denken Europa muss sich hinterfragen lassen

Vortrag anlässlich des Symposions
EU-Verfassung – Friede? Die Europäische Union im Spannungsfeld zwischen
Friedensauftrag und Kriegsbeteiligung
Linz, 19. November 2004**

Während der Debatte um die Neufassung der Verträge der Europäischen Union (Verfassungsvertrag) ist immer wieder vorgeschlagen worden, die Europäische Union möge sich an allgemein gültige Werte binden und zu diesem Zweck in der Präambel auf Gott und das christliche Erbe verweisen. Der Vorschlag war bis zur letzten Minute strittig und umkämpft. Selbst der Papst hat sich am Ende noch zu Wort gemeldet. Auch sein Votum blieb nicht ohne Widerspruch. In Italien zum Beispiel kommentierte Filippo Gentiloni, Professor für Geschichte und Philosophie, die Unzufriedenheit des Papstes über den fehlenden Verweis auf "christliche Wurzeln" im Vertragstext. Gentiloni schreibt:

"Europa hat in den vergangenen Jahrhunderten nach der Herrschaft über alle anderen gestrebt, hat sich über Krieg und Macht definiert und sicherlich nicht über den Geist der Glückseligkeit. Wie sehen wohl die kolonialisierten Völker, von Afrika bis Indien, das Gesicht Europas? ... Gar nicht zu sprechen von den Juden. Wäre es nicht gut zu fragen, welches wohl ihre Rolle in einem Europa sein soll, das sich seiner christlichen Wurzeln rühmt? Vielleicht sind diese Wurzeln ja sogar geradewegs antisemitisch. Auch heute, während wir von Globalisierung sprechen, zeigt Europa sicher kein "christliches" Gesicht: Wer daran zweifelt, spreche nicht mit den Abgeordneten in Straßburg, sondern mit den Flüchtlingen, die an den Küsten des Mittelmeers stranden, und dann hinter den Zäunen von Lagern eingeschlossen werden. ... Warum also, obwohl all das bekannt ist, beharrt der Vatikan? Wäre es nicht besser, um Verzeihung zu bitten, wie es der Papst schon mutig in bezug auf die Inquisition getan hat?"

Der Verweis aufs Christentum ist uns im Vertragstext am Ende erspart geblieben – aber ein Dialog mit den Flüchtenden bleibt ebenfalls aus. Die Verfassungsdebatte hat also zu kurz gegriffen.

Wie sehen wohl die kolonialisierten Völker, von Afrika bis Indien, das Gesicht Europas? Gar nicht zu sprechen von den Juden. Wäre es nicht gut zu fragen, welches wohl ihre Rolle in einem Europa sein soll? Ich möchte diese Frage aufnehmen und mit Ihnen darüber nachdenken, wie man sich eine Rolle der anderen, also ein Mitwirken der Welt in Europa vorstellen kann.

^{*)} **Prof. Dr. Hanne-Margret Birckenbach** ist Jean-Monnet-Professorin am Institut für Politikwissenschaft der Justus-Liebig-Universität, Gießen, dort jedoch zur Zeit für einen Forschungsaufenthalt am SCHIFF, dem sie bis 2001 bereits als Mitglied angehörte, beurlaubt.

^{**)} Veranstalter des Symposions waren die Friedensinitiative der Stadt Linz und die Volkshochschule Linz; weitere Informationen zu der Veranstaltung finden sich unter http://www.linz.at/ Kultur/kultur_friedensstadtlinz.asp

Zum europäischen Frieden

In der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sind die USA und Kanada Vollmitglieder. Sie repräsentieren nicht die Welt – aber eben doch einen Teil von ihr jenseits von Europa. Das Bauprinzip der (west-)europäischen Integration sieht jedoch ein solches Mitwirken von anderen nicht vor. Das friedenspolitische Ziel der (west-)europäischen Integration war und ist es zu verhindern, dass die europäischen Mächte erneut Krieg gegeneinander führen und die Welt *nolens volens* in ihre militärischen Kämpfe hineinziehen. Das ist gemeint, wenn vom europäischen Friedensprojekt gesprochen wird.

Die Methode dieses Projektes verlangt von den Staaten nicht, ihre nationalen Interessen aufgeben. Im Gegenteil, sie können sie im Rahmen der gemeinsamen Institutionen besser vertreten als wenn sie es außerhalb tun. Durch diesen Anreiz gelingt es, die nationale Rivalität unter den Mitgliedsländern Schritt um Schritt einzuhegen. Ferner entsteht ein Sogeffekt. Immer mehr Staaten wollen Mitglied werden – auch dann, wenn sie erklärtermaßen nichts anderes im Sinn haben als die Absicherung ihrer nationalen Existenz. Einen europäischen Willen gibt es nur, sofern er mit den nationalen Interessen der Mitgliedsstaaten vereinbar ist. Würde man diese Orientierung der europäischen Union aufgeben, würde sie schnell zerfallen. Das dürfen wir im Interesse des europäischen Friedens nicht wollen. Aber für das Ziel, Frieden in der Welt zu fördern, reicht diese Orientierung nicht aus.

Die Zweifel daran, ob das Bauprinzip dieses europäischen Friedens mit dem Ziel eines Weltfriedens vereinbar ist, sind nicht neu. Sie reichen zurück bis in die Anfänge der europäischen Integration. Damals argumentierten viele Experten, ein regionaler Zusammenschluss unterhalb der Ebene der Vereinten Nationen könnte den Gedanken der "einen Welt" aushöhlen, die Regionen gegeneinander in Stellung bringen, und damit die Idee der Vereinten Nationen gefährden. Solange das EU-Projekt klein und vor allem damit befasst war, einen Binnenmarkt zu organisieren, konnte man das Problem verdrängen – aber es stellt sich um so mehr, je mehr die Europäische Union eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik versucht. Man darf die europäische Integration nicht aufs Spiel setzen – aber man muss Wege finden, mögliche Widersprüche zwischen den Interessen in Europa und Interessen jenseits von Europa zu überbrücken.

Friedensbringer – Friedensempfänger

Ein solches Anliegen stößt auf Unverständnis. Allein die Vorstellung, das EU-Projekt könnte dem Frieden in der Welt nicht unbedingt nützlich sein, vielleicht sogar schaden, widerspricht dem üblichen Bild von der Europäische Union und ihren Leistungen. Denn in Übereinstimmung mit den Macht- und Herrschaftsformen europäischer Tradition inszeniert sich die Europäische Union als Friedensbringerin. Sie sucht Anerkennung als Friedensmacht, und sie wird Land auf, Land ab darin bestätigt. Und sie hat der Welt tatsächlich etwas zu bieten:

- die Erfahrung, wie man mit einer kriegerischen Geschichte in der eigenen Region brechen kann;
- und ein umfangreiches und vielfältiges weltpolitisches Engagement in den Gremien der Vereinten Nationen. Ohne die Unterstützung der Europäischen Union

wären die Vereinten Nationen noch ärmer und damit weit weniger leistungsfähig als heute.

VERTRAG ÜBER EINE VERFASSUNG FÜR EUROPA

PRÄAMBEL

SCHÖPFEND aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben,

IN DER ÜBERZEUGUNG, dass ein nach schmerzlichen Erfahrungen nunmehr geeintes Europa auf dem Weg der Zivilisation, des Fortschritts und des Wohlstands zum Wohl aller seiner Bewohner, auch der Schwächsten und der Ärmsten, weiter voranschreiten will, dass es ein Kontinent bleiben will, der offen ist für Kultur, Wissen und sozialen Fortschritt, dass es Demokratie und Transparenz als Grundlage seines öffentlichen Lebens stärken und auf Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität in der Welt hinwirken will,

IN DER GEWISSHEIT, dass die Völker Europas, stolz auf ihre nationale Identität und Geschichte, entschlossen sind, die alten Gegensätze zu überwinden und immer enger vereint ihr Schicksal gemeinsam zu gestalten,

IN DER GEWISSHEIT, dass Europa, "in Vielfalt geeint", ihnen die besten Möglichkeiten bietet, unter Wahrung der Rechte des Einzelnen und im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen und der Erde dieses große Unterfangen fortzusetzen, das einen Raum eröffnet, in dem sich die Hoffnung der Menschen entfalten kann,

ENTSCHLOSSEN, das Werk, das im Rahmen der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Vertrags über die Europäische Union geschaffen wurde, unter Wahrung der Kontinuität des gemeinschaftlichen Besitzstands fortzuführen,

IN WÜRDIGUNG der Leistung der Mitglieder des Europäischen Konvents, die den Entwurf dieser Verfassung im Namen der Bürgerinnen und Bürger und der Staaten Europas erarbeitet haben –

Quelle: http://www.europa.eu.int/constitution/download/part I DE.pdf

Alles, was dem Funktionieren der Europäischen Union dient, so scheint es daher, dient auch dem Frieden. Diese Gleichsetzung erzeugt Sprachlosigkeit. Man lese die Präambel des Verfassungsvertrages. Dort heißt es, die Vertragspartner seien von sich überzeugt, dass dieses Europa "auf Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität in der Welt hinwirken will". Indem die Vertragspartner die Europäische Union als Friedensbringerin setzen, setzen sie die Welt als Friedensempfänger. Die Europäische Union kennt dabei die Methode der Gewalt sowie eine sanfte Methode des Einwirkens auf die Empfänger.

 Die erste, die gewaltbasierte Methode ist noch nicht sehr entwickelt, aber wir beobachten in der Europäischen Union eine Aufwertung des Militärs und den Ausbau militärischer Kapazitäten zum Einsatz in der Welt mit Hilfe bizarrer Bedrohungsszenarien, dem Aufbau einer Streitmacht und der Grundlegung einer Strategie mit dem Titel "Ein sicheres Europa in einer besseren Welt", verabschiedet beim Gipfeltreffen im Dezember 2003). Das alles geschieht ganz unabhängig vom Verfassungsvertrag. Anders als man von einer Verfassung erwarten müsste, setzt er dieser Militarisierung keine Schranken und konfrontiert uns zusätzlich auch noch mit einem Paragraphen, den es wohl in keiner europäischen Verfassung gibt: Artikel I-41 (3) etabliert eine Aufrüstungspflicht.

 Die sanfte Methode setzt auf den Export von Strukturen liberaler Marktwirtschaft, von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, politischen Grundrechten und regionaler Kooperation – sowie auf die Wirkung von Hilfs- und Entwicklungsprogrammen, die das Entstehen solcher freiheitlichen Strukturen bei den Empfängern fördern sollen.

Das sanfte Konzept ist nachvollziehbar, sympathisch und liegt auch im europäischen Interesse. Die Friedensforschung hat sich im letzten Jahrzehnt intensiv bemüht, es auszufeilen, seine Wirkungsweise zu untersuchen und Vorschläge zur Verbesserung zu machen. Wie weit es wirklich trägt, wissen wir jedoch noch nicht. Die Erfahrung zeigt, dass es in der Praxis offensichtlich weit weniger friedensbringend funktioniert als erwartet und wünschbar ist. Auch beobachten wir sogar gegenläufige Wirkungen. Dafür muss es Gründe geben. Teilweise stößt das Konzept auf Ablehnung und Misstrauen und wir wissen heute, dass dieses durch Doppelstandards im Fall von Minderheitenschutz, nuklearer (Ab-)Rüstung oder der Entsendung von internationalen Missionen gefördert wird.

Alle diese Schwächen dürfen wir nicht übersehen und verschweigen. Nicht alle Fehlschläge kann man der Europäischen Union anlasten. Meine Kritik an dem EU-Konzept gilt daher auch weniger dem Scheitern (daraus könnte man ja lernen). Sie gilt vor allem der eingebauten Lernunwilligkeit: der Leichtigkeit, Vollmundigkeit, ja Selbstgewissheit und Selbstüberschätzung der eigenen Leistungen – ohne dass je eine ernsthafte Debatte über die Grenzen und Widersprüche dieser Politik sowie über die Voraussetzungen für einen friedenspolitischen Erfolg geführt wurde. Es gibt in der Europäischen Union keine Instanz, die reflektiert, prüft, kontrolliert, Rechenschaft ablegt und zur Sprache bringt, ob das, was die Europäische Union zur Friedensförderung unternimmt, auch dem Frieden dient, oder ob es nur der Europäischen Union dient. Für eine solche Debatte sieht sich kein Gremium zuständig, nicht einmal das Europäische Parlament, das doch genügend Narrenfreiheit hätte, der Wirklichkeit ins Auge zu sehen.

Die im Verfassungsvertrag geäußerte Überzeugung der Mitgliedsstaaten, die Europäische Union wolle auf Frieden in der Welt hinwirken, muss angesichts der tatsächlichen Unterentwicklung der ökonomischen, diplomatischen und sozialen Instrumente europäischer Friedensförderung und angesichts der Unwissenheit hinsichtlich der Folgen der eigenen Politik verwundern. Kritischer formuliert: Sie verhöhnt den Friedensgedanken.

Was also müsste geschehen, wenn man den Friedensgedanken ernst nähme?

Umdenken: Der Welt eine aktive Rolle ermöglichen

Meine These: Wir müssen aufhören, Friedenspolitik in der Dichotomie zwischen Friedensbringern und Friedensempfängern (*peace-maker* und *peace-taker*) zu denken, und wir müssen der Welt ermöglichen, eine aktive Rolle in Europa zu übernehmen.

ARTIKEL 1-41

Besondere Bestimmungen über die Gemeinsame Sicherheitsund Verteidigungspolitik

- (1) Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist integraler Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie sichert der Union eine auf zivile und militärische Mittel gestützte Fähigkeit zu Operationen. Auf diese kann die Union bei Missionen außerhalb der Union zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zurückgreifen. Sie erfüllt diese Aufgaben mit Hilfe der Fähigkeiten, die von den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden.
- (2) Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik umfasst die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der Union. Diese führt zu einer gemeinsamen Verteidigung, sobald der Europäische Rat dies einstimmig beschlossen hat. Er empfiehlt in diesem Fall den Mitgliedsstaaten, einen Beschluss in diesem Sinne im Einklang mit ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften zu erlassen. Die Politik der Union nach diesem Artikel berührt nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten; sie achtet die Verpflichtungen bestimmter Mitgliedstaaten, die ihre gemeinsame Verteidigung in der Nordatlantikvertrags-Organisation verwirklicht sehen, aufgrund des Nordatlantikvertrags und ist vereinbar mit der in jenem Rahmen festgelegten gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.
- (3) Die Mitgliedstaaten stellen der Union für die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zivile und militärische Fähigkeiten als Beitrag zur Verwirklichung der vom Rat festgelegten Ziele zur Verfügung. Die Mitgliedstaaten, die zusammen multinationale Streitkräfte aufstellen, können diese auch für die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur Verfügung stellen. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Es wird eine Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung (Europäische Verteidigungsagentur) eingerichtet, deren Aufgabe es ist, den operativen Bedarf zu ermitteln und Maßnahmen zur Bedarfsdeckung zu fördern, zur Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Basis des Verteidigungssektors beizutragen und diese Maßnahmen gegebenenfalls durchzuführen, sich an der Festlegung einer europäischen Politik im Bereich der Fähigkeiten und der Rüstung zu beteiligen sowie den Rat bei der Beurteilung der Verbesserung der militärischen Fähigkeiten zu unterstützen.
- (4) Europäische Beschlüsse zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, einschließlich der Beschlüsse über die Einleitung einer Mission nach diesem Artikel, werden vom Rat einstimmig auf Vorschlag des Außenministers der Union oder auf Initiative eines Mitgliedsstaats erlassen. Der Außenminister der Union kann gegebenenfalls gemeinsam mit der Kommission den Rückgriff auf einzelstaatliche Mittel sowie auf Instrumente der Union vorschlagen.
- (5) Der Rat kann zur Wahrung der Werte der Union und im Dienste ihrer Interessen eine Gruppe von Mitgliedstaaten mit der Durchführung einer Mission im Rahmen der Union beauftragen. Die Durchführung einer solchen Mission fällt unter Artikel III-310.
- (6) Die Mitgliedstaaten, die anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen und die im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen untereinander weiter gehende Verpflichtungen eingegangen sind, begründen eine Ständige Strukturierte Zusammenarbeit im Rahmen der Union. Diese Zusammenarbeit erfolgt nach Maßgabe von Artikel III-312. Sie berührt nicht die Bestimmungen des Artikels III-309.
- (7) Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats müssen die anderen Mitgliedstaaten nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung leisten. Dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits-

und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt. Die Verpflichtungen und die Zusammenarbeit in diesem Bereich bleiben im Einklang mit den im Rahmen der Nordatlantikvertrags-Organisation eingegangenen Verpflichtungen, die für die ihr angehörenden Staaten weiterhin das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung und das Instrument für deren Verwirklichung ist.

(8) Das Europäische Parlament wird zu den wichtigsten Aspekten und den grundlegenden Weichenstellungen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik regelmäßig gehört. Es wird über ihre Entwicklung auf dem Laufenden gehalten.

Quelle: http://www.europa.eu.int/constitution/download/part_I_DE.pdf

Lassen Sie uns – nur zur Probe – einmal durchdenken, was möglich wäre,

- wenn wir uns in Europa der Begrenztheit der eigenen und der Existenz anderer legitimer Interessen besser bewusst würden,
- wenn wir die Möglichkeit akzeptieren, dass die EU-Konzepte, den Frieden in die Welt zu tragen, unzureichend sind,
- wenn wir es aushalten würden, die Europäische Union nicht nur als Segen für die Welt, sondern ebenso als Schuft in der Welt zu denken,
- wenn wir also all das tun würden, was wir von anderen erwarten, nämlich dass sie die Mitarbeit der internationalen Gemeinschaft in schwierigen, den Frieden betreffenden Fragen erbitten.

Statt zu beklagen, dass große oder kleinere Schurkenstaaten sich solche Einmischung verbitten, könnte die Europäische Union ein Beispiel geben und die Mitarbeit der Vereinten Nation in der Europäischen Union organisieren.

Die Vereinten Nationen: Sitz und Stimme in der EU

Seit einigen Jahren arbeitet man in der Europäischen Union daran, einen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu erlangen. Die neue Außenkommissarin, Frau Ferrero-Waldner, hat bei ihrer Vorstellung im Europäischen Parlament daher betont, dass sie dieses Anliegen zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit machen werde. Zu diesem Zweck werde sie sich um eine kohärente EU-Außenpolitik kümmern, und dies werde – "logischerweise" – so sagt sie - dazu führen, dass die Europäische Union im Sicherheitsrat Platz nehmen werde.¹

Das ist natürlich viel, viel sympathischer als wenn Deutschland einen Sitz im Sicherheitsrat reklamiert, und ich hoffe, dass dieses deutsche Ziel so unrealistisch bleibt, wie es jetzt ist. Gleichwohl kann ich nicht erkennen, welcher Friedensertrag sich aus dem Einsatz der Kommissarin für einen EU-Sitz ergeben könnte (sieht man einmal davon ab, das eine Verbreiterung des Sicherheitsrates auch der arabischen Welt eine Chance eröffnen würde mit zu reden). Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass die Kommissarin erfolgreich ist. Viel schlimmer wäre, dass die Europäische Union im Sicherheitsrat – wie alle anderen Staaten, die dort bereits sit-

^{1) &}quot;In the long term, this would logically lead to the EU being represented at the Security Council... Our impact will be enhanced if we speak with one voice... We still do not have the role we deserve on the world stage." (http://:www.EUobserver.com, 06.10.24)

zen, wieder nur die Interessen der Eigenen vertritt, ohne sie im Lichte der Interessen der Welt zu hinterfragen. Die Folge wäre also nur eine Verlängerung der jetzigen Praxis auf etwas breiterer Basis.

Aber plausibel wäre die Umkehrung. Die Kommissarin würde begreifen, dass die Vereinten Nationen nicht eine Europäische Union im Sicherheitsrat brauchen, sondern, eine Stimme in der EU. Dann würde die Kommissarin vorschlagen, den Vereinten Nationen einen Sitz im Europäischen Rat zu geben – vielleicht nicht mit vollem Stimmrecht – aber doch mit dem Recht zu hören und gehört zu werden. Für den Anfang reichte es vielleicht, wenn der Generalsekretär der Vereinten Nationen eingeladen würde, einen "Ständigen Vertreter" oder "Hohen Repräsentanten" nach Brüssel zu entsenden, der zu allen wichtigen, den internationalen Frieden betreffenden Fragen vom Rat, von der Kommission und vom Parlament angehört werden muss und dessen Argumente öffentlich erörtert würden. Zwei Beispiele:

Verfassung

Die gegenwärtige Praxis ist absurd. In einer Zeit, in der es uns schon fast selbstverständlich geworden ist, internationale und europäische Wahlbeobachter und Berater für die Modernisierung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung in aller Herren Länder zu entsenden und die Verfassungsentwicklungen in Bosnien, im Kosovo, in Afghanistan, im Irak oder in der Ukraine und anderswo zu kommentieren, vielleicht sogar mit polizeilicher und militärischer Gewalt zu begleiten, erlauben wir es uns, die Entwicklung einer EU-Verfassung als eine reine EU-Angelegenheit zu betrachten, die niemanden etwas angeht als die an ihren partikularen Interessen orientierten Mitgliedsstaaten, ihrer Bürgerschaft oder ihre gewählten Repräsentanten.

Man stelle sich einmal vor, wie anders wir heute über den Verfassungsvertrag diskutieren könnten, hätte der Europäische Rat oder das Europäische Parlament oder die Kommission den Generalsekretär der Vereinten Nationen eingeladen, den Text vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen und Aufgaben zu kommentieren, bevor man ihn den nationalen Parlamenten oder den BürgerInnen zur Ratifizierung vorlegt.

Das meiste, was in dem Verfassungsvertrag steht, ist für die Welt unerheblich. Ein Generalsekretär der Vereinten Nationen würde sich damit nicht befassen, sondern wüsste sich zu beschränken. Er müsste zunächst herausfinden, ob die Vereinten Nationen es wollen können, dass dieser Vertrag in Kraft tritt oder ob sie um Überarbeitung bitten müssten. Ganz sicher würde er sehr diplomatisch antworten und schrille Töne vermeiden. Er würde für den Einsatz der Europäischen Union in den diversen Gremien der Vereinten Nationen höflich danken, aber dann würde er zur Sache kommen. Vielleicht würde er fragen: Wo steht, welche Kapazitäten zur Konfliktvorbeugung geplant sind, und wo, wie die EU dazu beitragen will, das Wohlfahrtsgefälle in der Welt auszugleichen? Auch hätte er die Sorge formulieren müssen, ob die Bestimmungen zur Aufrüstung mit den Abrüstungszielen der Vereinten Nationen kompatibel sind, und ob die französischen und britischen Nuklearwaffen in einer Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union mit dem Ziel der Friedensstiftung vereinbar sind. Und immer wieder würde er erwä-

gen, ob der Vertrag verallgemeinerbar, auch in anderen Regionen der Welt anwendbar wäre. Vielleicht würde er Experten aus anderen Kontinenten hinzuziehen müssen, um den Vertrag und seine möglichen Folgen überhaupt begreifen zu können.

Ich will einem solchen Gutachten des Generalsekretärs nicht vorgreifen, sondern das Prinzip an einem zweiten Beispiel skizzieren.

Neutralität

Seit Jahren fürchten viele Menschen in den vier neutralen Staaten der Europäischen Union, um die Möglichkeit, diesen Status aufrecht zu erhalten. Andere möchten die Neutralität gerne loswerden. In Irland steht die Frage nicht zur Debatte, aber in den drei anderen Staaten kreist die innenpolitische Diskussion bisher stets um die Frage: Was ist gut für das EU-Mitglied Österreich oder Schweden oder Finnland, aber nur sehr wenig darum, was ist gut für den Frieden in der Welt.

Aber gelänge es, die 19 schwedischen, 18 österreichischen, 14 finnischen und 13 irischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments, insgesamt also immerhin 64, auf den Gedanken zu bringen, dass die Frage, ob die Europäische Union in ihrer Außen- und Sicherheitspolitik einen neutralen Entwicklungspfad einbaut oder ob sie diesen verbaut, nicht nur die EU, sondern die ganze Welt betrifft – dann würden sie ein Gutachten des Generalsekretariats der Vereinten Nationen verlangen. Es würde Aufschluss darüber geben, ob die Vereinten Nationen die Neutralität dieser Staaten eher als nützlich oder eher als hinderlich betrachten, und unter welchen Bedingungen Neutralität der Welt einen Dienst erweisen kann. Ein solches Gutachten würde auch von anderen EU-Mitgliedern nicht einfach übergangen werden können – sosehr sie sich daran gewöhnt haben die Neutralität als altmodisch zu bezeichnen. Gleichzeitig würde ein solches Gutachten auch in die innenpolitische Debatte der neutralen Staaten neue und interessante Überlegungen einführen.

Solche Versuche, politische Vorhaben der Europäischen Union von außen begutachten zu lassen, könnten Schule machen. Auch andere internationale Organisationen wie der Europarat oder die OSZE könnten von der Europäischen Union um Rat gefragt werden, wenn es etwa um die Beziehungen der Europäischen Union zu Russland, zur Ukraine oder zu Belarus ginge. Abgesehen von dem Effekt, dass in der Europäischen Union dann eine klügere Politik möglich würde, müssten diese Staaten die Einmischung internationaler Organisationen, sei es des Europarates oder sei es der OSZE - nicht mehr als Stigmatisierung betrachten, sondern könnten darin eine Chance sehen.

Aus der Realismusfalle ausbrechen

Nun wird man gegen meine Überlegungen einwenden, dass sie die politische Wirklichkeit nicht auf ihrer Seite haben. Das stimmt. Niemand kann heute oder in absehbarer Zeit die Europäische Union zwingen, der Welt einen Weg in die EU zu öffnen. Aber das macht diese Überlegungen nicht vollkommen unrealistisch. Denn die Europäische Union ist frei, aus eigener Kraft eine solche Praxis einzuleiten. In einer Hinsicht können wir sicher sein: Es wäre viel einfacher, den Vereinten Natio-

nen Sitz und Stimme in den EU-Institutionen zu verschaffen und dafür zu sorgen, dass die Politik der Europäischen Union von vorneherein "Vereinte Nationen-konform" gestaltet wird, als umgekehrt der Europäischen Union einen Sitz im Sicherheitsrat zu verschaffen und sicherzustellen, dass dieser EU-konform entscheidet. Denn darüber, wer in der Europäischen Union Platz nehmen kann, entscheiden allein die Mitgliedsstaaten und ihre Parlamente. Nicht einmal die USA könnten Einspruch erheben.

Der Vorschlag verlangt in Wirklichkeit nicht sehr viel. Die Europäische Union müsste sich bereit machen, die Vereinten Nationen anzuhören und vor allem deren Überlegungen öffentlich zu erwägen. Die Europäische Union wäre dann weiterhin der eigenen Mitgliedschaft, aber gleichzeitig auch gegenüber der Welt verpflichtet.

Natürlich muss man auch fragen, wer soll das finanzieren? Das Budget der Europäischen Union sieht das ja bislang nicht vor. Auch kann man nicht erwarten, dass ein afrikanisches Land oder der Iran oder Bosnien-Herzegowina die Kosten für einen UN-Gesandten übernehmen. Einen solchen Dienst müssen die Europäer selber bezahlen. Aber viel kann das nicht kosten. Ein Land wie Österreich oder Schweden, könnte sich z.B. anbieten, die Kosten für die ersten fünf Jahre zu übernehmen, danach kann man weiter sehen. Für ein solches Vorgehen gibt es in der Diplomatie mehrere Vorbilder.

Würde der Vorschlag irgendwo ernsthaft vorgetragen, würde es den europäischen Staatschefs zumindest schwer fallen, öffentlich dagegen zu sprechen. Was einem solchen Vorschlag am meisten wiederspricht, ist also, dass wir ihn für unmöglich halten, für ein Hirngespinst also, für das es keinen Rückhalt gibt. Aus dieser Realismusfalle gilt es auszubrechen.

Das führt zu der Frage, wie wir als BürgerInnen in Europa, als Wissenschaftlerinnen, Journalistinnen, oder Friedensarbeiterinnen den Boden für ein solches Umdenken bereiten und eine Praxis einleiten können, durch die Menschen lernen, das EU-Europa aus der Perspektive der anderen zu betrachten, bevor sie sich aufmachen, die anderen aus der Perspektive EU-Europas zu betrachten.

Ich halte das nicht für ausgeschlossen. Einige Entwicklungen machen mir sogar Hoffnung.

- Einen solchen Wechsel der Perspektiven kann man üben, und man muss dazu nicht Staatschef sein. Jede Nachrichtenmeldung, jeder Zeitungsartike,I jede Diskussion über Politik, jede Begegnung mit Menschen gibt Gelegenheit zur Anwendung dieses Prinzips der Empathie. Es ist eine Grundvoraussetzung für Frieden.
- Einen solchen Wechsel muss man organisieren. Forschungseinrichtungen, Lehrende und Lernende an den Universitäten, haben es in Hand, wie sie europäische Politik analysieren und können die Methode ausprobieren. In den 80er Jahren wurde das Reißverschlussprinzip in der politischen Debatte eingeführt, um die Chancen von Frauen zu steigern, zu Wort zu kommen. Ähnliche Erfindungen könnten helfen, die Welt in Europa hörbar zu machen. So könnte eine NGO mit dem Ziel gegründet werden, EU-Politik aus der Sicht der Vereinten Nationen zu kommentieren.

 Auch kann man mit viel Zustimmung rechnen. Die Institutionen der Vereinten Nationen finden in der Bevölkerung eine Anerkennung, Zustimmung und Loyalität, von der man in Brüssel nur träumen kann.

Lassen Sie mich abschließend meine Überlegungen zusammenfassen:

Ideen, Einfälle, Vorschläge verändern nicht die Welt, aber es macht doch einen Unterschied, ob sie gedacht, durchdacht, und dabei verändert werden oder ob Diskussionen um die Zukunft Europas nur im gewohnten Rahmen geführt werden.

Europa muss sich hinterfragen und beraten lassen. Niemand kann das EU-Europa heute dazu zwingen. Aber die Europäer können sich selbst dazu verpflichten, das Handeln der Eigenen im Lichte der Auswirkungen auf den Frieden in der Welt prüfen zu lassen. Der Verfassungsvertrag der Europäischen Union leistet das nicht. Er ist ein Vertrag unter seinesgleichen, ohne Rücksicht auf die anderen. Er bleibt partikularen Interessen verpflichtet und enthält keine über diese hinausreichende Perspektive. Seine Logik ist die Dichotomie zwischen europäischen Friedensbringern und außereuropäischen Friedensempfängern. Aber eine andere Logik ist möglich. Wir müssen daher nach Verfahren und Vorgehensweisen suchen, sie in der Wirklichkeit zu praktizieren. Europa muss lernen, die Welt nicht nur im Rahmen eigener Interessen, sondern auch im Rahmen der Bedürfnisse der Welt und der Erkenntnisse über die Bedingungen von Frieden in einer zerklüfteten und heterogenen Welt wahrzunehmen. Die Europäische Union braucht eine aktive Einmischung der Welt. Gelingt es, die Mitarbeit der Welt in den Institutionen Europas zu organisieren, kann Europa nicht nur nach innen, sondern auch nach außen Friedenspolitik betreiben.

Die Frage bleibt: Ist der Friedenswille in Europa stark genug geworden, um die Einmischung der Welt in die eigenen Angelegenheiten zu verlangen und zu institutionalisieren?

Indem wir

- von der Fehlbarkeit europäischer Friedenspläne ausgehen,
- die Existenz legitimer Interessen und Erwartungen jenseits des europäischen Horizontes anerkennen,
- Mitsprache und das Anhören organisieren,
- europäische Sicherheitskonzepte einschließlich einer aktiven Neutralitätspolitik aus Sicht der Vereinten Nationen diskutieren,

können wir jedenfalls versuchen, die Debatte um die Zukunft der Europäischen Union in eine neue Richtung zu treiben.